

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

97 (27.2.1896) Morgenblatt

# Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Donnerstag, 27. Februar.

Morgenblatt.

No. 97.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierjährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### \* Der Wechsel im Oberkommando der italienischen Ostafrikatruppen

bedeutet wohl jedenfalls mehr als eine bloß persönliche Maßregel. Da die Ernennung des ehemaligen Kriegsministers Pellouz stattgefunden hat, ohne daß der bisherige Leiter der Operationen, General Baratieri, deswegen zurückgetreten wäre, so widerlegt sich dadurch die Vermuthung, als sei Letzterer in Afrika etwa unzulänglich geworden. Vielmehr deutet die gleichzeitige Entsendung des Generals Gusch nach Eritrea und seine Beförderung in eine dem Posten des Generals Baratieri koordinirte Stellung — beide fungiren als Divisionsgenerale — daß nunmehr der abessinische Feldzug, wie es gleich von Anfang an hätte geschehen müssen, im großen Stile geführt werden soll. General Baratieri hat dem Vernehmen nach die Nothwendigkeit größerer Kräfteanstreitungen schon betont, als er im vorigen Jahre nach Rom berufen wurde, um dort den gegen Abessinien zu befolgenden Feldzugsplan mit entwerfen zu helfen. Daß ihm gleichwohl nur beschränkte Mittel zur Verfügung gestellt wurden und er mit diesen beschränkten Mitteln gegen die Uebermacht des Negus nichts auszurichten vermochte, ist, wenn man will, ein Fehler, für den aber weniger der General oder die Politik des Ministerpräsidenten Crispi, als vielmehr die Abneigung der Deputirtenkammer gegen jede größere nationale Kräfteanstrengung verantwortlich gemacht werden muß. Gerade weil die italienischen Finanzen sich nicht in blühenden Umständen befinden, hätte eine mit politischem Verständniß begabte parlamentarische Körperschaft sich sagen müssen, daß die Rücklicht auf mögliche Schonung der Mittel und Kräfte des Landes es erforderlich mache, gleich von Anfang an mit so imposanter Macht aufzutreten, daß den Abessinier alle Lust zu erstem Widerstande vergehe. Statt dessen wurden Gelder und Truppen in kleinen Dosen verzettelt, brachen partielle Katastrophen über die in Aktion stehenden Truppen herein, mußte Baratieri, statt auf energische Offensive, auf seine eigene Sicherheit bedacht sein, und schließlich bleibt doch nichts übrig, wenn der abessinische Feldzug für Italien nicht unendlich enden soll, als eine Expedition in großem Maßstabe zu beginnen. Die Politik der Schwäche und der halben Maßregeln hat also den Italienern nichts als Kosten und Widerwärtigkeiten bereitet. Es gehen nicht unbedeutliche Truppenverstärkungen aus Italien nach Ostafrika ab, aber ehe dieselben an Ort und Stelle eintreffen und ehe der neue Höchstkommandirende in der Lage ist, sich als rechter Mann am rechten Orte auszuweisen, kann noch manches geschehen, was den italienischen Bestrebungen abträglich ist. Die Abessinier werden nicht lange im Unklaren darüber sein, daß ein großer Schlag gegen sie vorbereitet wird, und wenn sie sich einigermaßen auf das Kriegshandwerk verstehen, so werden sie trachten, dem Gegner das Präventiv zu spielen.

Mit dieser Möglichkeit scheint auch General Baratieri zu rechnen, wenn es sich bestätigt, daß er, von den Abessinier mit der Umgehung bedroht, den Rückzug auf Asmara angetreten hat. Einen eigenartigen Zug in das Bild der abessinischen Gesamtlage bringt übrigens der abessinierfreundliche russische Reisende Leontieff mit seinen Gefährten, dem die Landung in Massauah verwehrt wird, weil man seine Begleiter in Verdacht hat, daß sie nicht sowohl Ärzte, wofür sie sich ausgeben, als Offiziere sind, welche den Negus militärisch zu berathen die Aufgabe hätten. Französische Blätter widmen der Affaire Leontieff deßhalb ganz besonderes, für Italien kein Wohlwollen bekundendes Interesse.

### \*\* Das Gesetz zum Schutz der Waarenzeichen

ist erst seit dem 1. Oktober 1894 in Kraft, seine Durchführung daher noch nicht völlig abgeschlossen, zumal das Gesetz selbst für die bei den Gerichten registrierten Marken eine Uebergangszeit bis zum 1. Oktober 1898 festgesetzt hat. Auch ist von Entscheidungen der Gerichte auf Grund des neuen Rechts bisher wenig bekannt geworden. Während früher bis auf wenige Ausnahmen jeder Anmeldung die Eintragung in das Zeichenregister folgte, war das Gesetz vom 12. Mai 1894 das System der Vorprüfung gebracht, und in der amtlichen Vorprüfung der angemeldeten Zeichen liegt nunmehr der Schwerpunkt der Thätigkeit des Parlements hinsichtlich der Waarenzeichen.  
Zu den Voraussetzungen der Eintragung gehört vor allen Dingen ein geeigneter Geschäftsbetrieb des Anmelders und ein Verzeichniß der Waaren, für die das Zeichen bestimmt ist. Der Kreis der Zeichenberechtigten umfaßt aber nicht nur wie früher alle firmirenden Kaufleute und Geschäftsführer, sondern alle rechtsfähigen Personen, die Waaren herstellen oder vertreiben. Mehrfach hat sich das Bedürfnis geltend gemacht, Zeichen für verschiedene Betriebe unter Schutz zu stellen, die in einer anderen Weise, als durch Einheit des Inhabers, mit einander zusammenhängen. Hier ist zwar bei dem Mangel eines einheitlichen Rechtsfußes eine gemeinschaftliche Anmeldung nicht statthaft, doch kann das Ziel in der Weise erreicht werden, daß die Eintragung von einem Theilnehmer nachgesucht wird und dieser sich zur Beibehaltung der Benutzung gegenüber den übrigen Mitgliedern der Vereinigung verpflichtet. Auf diesem Wege sind beispielsweise für den Verband deutscher Chokoladefabrikanten, den Verband deutscher Kaffeeporzellanfabrikanten u. s. w. Zeichen angemeldet worden. Das Erforderniß des Waarenzeichenschutzes wird so verstanden, daß, abgesehen von Fällen, in denen nur ganz bestimmte Waaren durch ein Zeichen gedeckt werden sollen, wie z. B. ein Arzneimittel durch ein neues Wort, die Waaren in der Regel gruppenweise zusammenzufassen sind.  
Eine besondere Rolle bei der Vorprüfung spielt die Freizichensfrage. Ist ein Zeichen mit einem angeblichen Freizeichen übereinstimmend oder verwechselungsfähig, so werden von dem Patentamt eingehende Erhebungen angestellt und es ist nach dieser Richtung ein reger Schriftwechsel mit Handelskammern, Vereinen und Gewerbetreibenden im Gange. Rechtskräftige Entscheidungen über die Freizeicheneigenschaft sind bisher noch nicht ergangen, vielmehr die wichtigeren Streitfälle noch in Schwärze, jedoch eine offizielle Freizeichensliste noch nicht bekannt gegeben worden können. Auch der Begriff der Freizeichen ist in rechtlicher Beziehung noch nicht abschließend festgestellt. Nach der bisherigen Praxis des Patentamts muß ein Zeichen, um Freizeichen zu sein, nicht nur in einem verhältnismäßig allgemeinen Gebrauch stehen, sondern es im Verkehr nicht mehr als individuelles Kennzeichen gilt, sondern dieser Gebrauch muß auch frei gewesen sein und darf sich nicht gegen den ausdrücklich oder

durch schlüssige Handlungen erklärten Willen des ursprünglich Berechtigten entwickelt haben.

Die Einführung des Wortzeichenschutzes hat augenscheinlich eine fühlbare Lücke ausgefüllt, doch bietet auch hier noch eine Reihe von Fragen der Entscheidung mancherlei Schwierigkeiten. Der Ausschluß sogenannter deceptiver Zeichen, die den tatsächlichen Verhältnissen ersichtlich nicht entsprechen und die Gefahr einer Täuschung begründen, ist gegen den unklarer Wettbewerb im Zeichenwesen gerichtet, und das Patentamt legt daher an die Anmeldung einen strengen Maßstab an. So wird regelmäßig der Nachweis für die Verletzung der in das Zeichen aufgenommenen Ausstellungsmedaillen, für ein angegebenes Gründungsjahr, für das Bestehen der aufgeführten Zweigniederlassungen, eines Patentes und dergleichen verlangt. Können, was nicht selten ist, die Angaben nicht glaubhaft gemacht werden, so wird ihre Streichung veranlaßt. Auch sind nicht nur wörtliche, sondern auch bildliche Angaben als zur Täuschung geeignet abgelehnt worden, so das Bild einer Biene für Syrup oder für künstliches Wachs, ein Butterfass, das Bild einer Kuh, einer Milchmehlwirtschaft für Margarine u. s. w. Die Wahl einer fremden Sprache wird im allgemeinen nicht als eine Angabe über die Herkunft der Waare angesehen. Eine sehr genaue Prüfung findet ferner darüber statt, ob ein Zeichen mit einem älteren geschützten Zeichen übereinstimmt. Im Zweifel werden, wenn es sich um neu angemeldete Zeichen handelt, die älteren Zeichen ähnlich sind, die Anmeldungen eher abgelehnt als eingetragen. Freilich kommt es bei der Uebertragung gerichtlicher registrierter Zeichen auch vor, daß auch das jüngere Zeichen schon ein ziemlich hohes Alter hat. In diesem Falle wird schonend verfahren, doch haben sich bei der Entscheidung über diese sogenannten Kollisionszeichen Härten nicht immer vermeiden lassen.

Die Uebertragung des für Patentsachen erprobten Verfahrens auf die Erledigung von Waarenzeichenanmeldungen hat sich ohne Zweifel im allgemeinen bewährt; ob das Gesetz bezüglich des Beschwerdeverfahrens, das allerdings ausschließlich zu Gunsten des Anmelders oder Inhabers von Waarenzeichen eröffnet ist, einer Ueberänderung bedarf, muß erst die Zukunft lehren. Dasselbe gilt für die Frage, ob über die Abführung eines Zeichens nicht auch durch das Patentamt zu entscheiden sein wird, wenn nachträglich das Bestehen eines älteren kollidirenden Zeichens nachzuweisen ist. Gegenwärtig ist in einem solchen Falle nur durch Klage vor den ordentlichen Gerichten Abhilfe zu schaffen.

### Badischer Landtag.

#### 49. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag den 25. Februar 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Der Präsident Groß, Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialdirektor Geh. Rath Schenkel, Geh. Oberregierungsrath Baader, Ministerialräthe Heil und Dr. Glöckner, Oberamtmann Dr. Nicolai.

Der Präsident Gönner eröffnet die Sitzung 9<sup>1/2</sup> Uhr.  
Das Haus tritt, da neue Einläufe nicht zu verzeichnen sind, sofort in die Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Ministeriums des Innern, Titel I, Ministerium, ein.

Abg. Treubach: Dieselbe Kalamität wie mit Elsaß bestiehe auch mit Bayern, da auch da das Unterflugswohnungsgezet nicht gelte. Er bitte die Regierung, wenn man mit Elsaß ein derartiges Abkommen treffen könne, dieses auch mit Bayern zu versuchen; die alten Reservatrechte der beiden Länder in dieser Richtung passen nicht mehr zur geltenden Freizügigkeit.

## Feuilleton.

Wachstum verboten.

### Judas.

Roman von Claus Behren.

(Fortsetzung.)

35

Die alte Wohnung wird verlassen, weil man sich nicht entschließen kann, voll Wehmuth in der bekannten Umgebung zu bleiben, und die Söhne wissen nichts mehr von den Eltern zu erzählen und die Enkel wundern sich, daß es einmal eine Großmutter gab. — Ja, der Präsident kündigte sofort das Haus und behauptete, eine Reise sei unerlässlich, und Eva glaubte, daß wirklich für den armen Vater alles geschehen müsse, um ihn aus seiner Verzweiflung zu reißen, in welche derartige Menschen plötzlich hinein fallen, um sehr häufig und sehr bald wieder hinaus zu springen, sobald die Gelegenheit dazu günstig und anfänglich ist.

Inmitten ihrer tief innerlichen Trauer fühlte Eva sich doch ruhig und zufrieden. Sie wußte, daß sie eine unendliche Geduld mit dem Vater haben müßte und könnte. Es war traurig um sie her, aber nicht dunkel und hoffnungslos, selbst damals nicht, als der Mutter letzter Atemzug von deren Lippen sich löst. Ließ doch dieser Atemzug ein Lächeln auf dem lieben eingeklinkten Mund zurück, ein Lächeln, welches nicht geschwunden war, seit Harald Rasmus an ihr Bett trat.

Daß dieser nie ein Wort seiner tiefen Liebe zur Tochter sprach, daß kaum ein warmer Blick seiner Augen die ihren traf, daß er fast vermiß, ihre Hand zu fassen, das wußte die Tochter der Verstorbenen ihm Dank.

Es war etwas Keusches und Herbes in seinem Verkehr mit ihr, ein Etwas, das nur edle Männer der Geliebten gegenüber fühlen und zeigen und das nur vornehme Frauennaturen zu würdigen wissen. — Aber daß er nun seit acht Tagen noch nicht gekommen war, das begriff sie nicht und es machte sie

nervös. War doch Hansen fast täglich im Hause und bemühte sich, die traurige Stimmung etwas aufzuheitern. Er war wirklich ein netter Mensch mit einem freundlichen, guten Herzen.

Frau Mohlen war im Hause geblieben, — vorläufig. Damals, nach der Verbigung, hatte sie dem Doktor zugestimmt: „Um Gotteswillen, lassen Sie jetzt das arme Kind erst einige Wochen zur Ruhe kommen.“

Der Präsident bestärkte die Conjuncte, sich der beabsichtigten Reise anzuschließen, besonders da ja nun Walter nicht nach Teplitz brauche. Sie stimmt halb zu. Seit jenem letzten Zusammensein mit Rasmus war das einzige Gute, welches sie selbst sich einbildete besitzen zu haben, von ihr gegangen und es blieb nur noch die vernünftige, kalt berechnende, lebenslustige Lola Mohlen über.

Sie sah sehr wohl den Platz, der leer geworden war, ein Platz, auf welchem es sich bequem und angenehm sitzen würde und, — weiter dachte sie nicht, aber sehr egoistische Menschen haben meistens ein feines Gefühl für die Zukunft. Die drei Personen stiegen noch am Theatertisch. Der Präsident ist lange fertig mit seinem Abendbrot und wartet auf Frau Mohlen, welche sehr langsam ist und sich noch mit raffinirter Aufmerksamkeit eine Roastbeefschmitte mit Caviar belegt. Eva sucht — unruhig wie sie ist — in der Obstschale nach irgend einer Frucht, die ihren Appetit reizen könnte, stellt jedoch die Schale, ohne etwas zu nehmen, aber auch ohne sichtliche Enttäuschung wieder zurück. Mechanisch nimmt sie einen neben ihrem Teller liegenden, vor einer Stunde angelangten Brief des Onkels Karl auf, besteht trüblich das Papier, es aus dem Umschlag heraus ziehend und wieder hinein steckend.

Der gute, arme Onkel!

Die unforgbar traurige Kunde erreichte mich hoch oben in einer Hütte, fast 14 Tage nachdem Deine Mutter, Du armes Kind, von Dir gegangen. Ich habe mich hier auf einer Jagd erkältet, bekam Nervenleiden mit allen Komplikationen und bin

heute kaum im Stande, mit Mühe und Bleistift einige Worte zu schreiben. Vor Verlauf von sechs Wochen werde ich nicht fortkommen von meinen gasfreien Bauersteuten und dann soll ich sofort nach Madeira oder irgend einem ähnlichen klimatischen Erdenwinkel, wie der hiesige Herr Doktor befiehlt, welcher übrigens vier Stunden entfernt wohnt. Was soll ich Dir schreiben, Eva? — Ich selbst bin ja traurig und wenn ich nur bei Dir wäre! Dann wüßte ich auch kein Wort zu sagen, sondern ich würde Dich in die Arme nehmen und wir beide würden weinen zusammen wie die Kinder. O, wie wohl das thun würde! Viel, viel wohler, als die zwei Thränen, welche alle zwei Stunden oder noch in größeren Entfernungenpausen sich mir aus den Augen herausquälen. Es weint sich abscheulich allein in der Fremde!

Wer weiß, wann ich Dich wiedersehe, mein armes Kind. Grüße den Doktor Rasmus. Hat sich natürlich famos betragen!

Dein alter trauriger

Onkel Karl.

Das war ein guter Brief, er hatte Eva wohl gethan. Sie schrie ordentlich zusammen, als ihr Vater plötzlich laut sagt: „Ich muß wirklich an den Doktor Rasmus schreiben, damit er mir seine Liquidation schickt. Er hat noch Verschiedenes für mich verlegt, und ich möchte das vor unserer Abreise erledigen.“

Eva, welche wie die meisten Mädchen ungern den Namen des Geliebten in unmittelbarer Verbindung mit Geldangelegenheiten hört, meint leichtsin:

„Ach, das hat ja Zeit, Vater. Warte doch ruhig bis er seine Forderungen stellt, denn es ist immerhin eine peinliche Sache und er hat sich in jener Zeit zu uns gestellt wie —“

„Nun, wie —?“ sagen der Präsident und Lola scharf.  
Eva wird verwirrt, aber sie sagt doch mit einem gewissen Trost: „Nun, wie ein naher Verwandter, jedenfalls nie wie ein konsultirter Arzt.“

(Fortsetzung folgt.)





G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.  
In unserem Verlag ist erschienen:  
**Vom Erfinden.**  
Eine Untersuchung über die Bedingungen nützlicher Erfindungen zu machen und deren Verwertung von  
Hofrath Professor Dr. H. Meidinger.  
Preis 1 Mark.  
Was in vorliegender Broschüre über Erfinden, Erfindungen und die Verwertung der Erfindungen gesagt ist, verdient in unserer "findigen" Zeit allgemeiner bekannt zu werden. Viel Geld und Arbeit, die jetzt aus Unersahrenheit und Eigensinn verschwendet werden, könnten dann gespart werden.

**Badischer Frauenverein.**  
Die Abtheilung III des Badischen Frauenvereins (für Krankenpflege) beabsichtigt in Verbindung mit dem Unterrichtskurs für Vereinstrentenschwestern einen Kurs zur Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen zu veranstalten, welcher am **Montag den 2. März d. J.** im **Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus** eröffnet werden soll.  
Der Kurs besteht aus dem theoretischen Unterricht von etwa sechswochiger Dauer und der praktischen Ausbildung in einem hiesigen oder auswärtigen Krankenhaus während eines Zeitraums von zwei Monaten.  
Während der Zeit des theoretischen Unterrichts wird der Unterweisung der Schülerinnen im Kochen besondere Fürsorge zugewendet werden.  
Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Kosten der Verpflegung einer Schülerin belaufen sich für den Tag auf 1 Mark. Diese Kosten können für die Dauer des theoretischen Unterrichts auf Ansuchen ganz oder theilweise von der Vereinskasse übernommen werden, die während der Dauer der praktischen Unterweisung erwachsenden Verpflegungskosten sind von den Beteiligten zu bestreiten.  
Frauenvereine, Gemeinden oder Kreisverbände, welche beabsichtigen, auf diesem Wege eine Krankenpflegerin auszubilden zu lassen, werden gebeten, geeignete Persönlichkeiten unter Vorlage eines Geburts-, Vermögens-, Schul- und bezirksärztlichen Zeugnisses baldigt bei dem unterzeichneten Vorstand anzumelden.  
Karlsruhe, den 10. Februar 1896.  
Der Vorstand der Abtheilung III.

**4 1/2 % Partial-Obligationen der Spinnerei & Weberei in Offenburg.**  
Gemäß Beschlusses des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft vom 18. Februar 1896 kündigen wir hierdurch auf Grund des § 5 der Anleihenbedingungen den gesammten Restbetrag der noch im Umlauf befindlichen  
**Nom. M. 530,000 rubr. Obligationen**  
zur Rückzahlung auf **1. Juli 1896.**  
Indem wir die Inhaber unserer Obligationen hierdurch in Kenntniss setzen, erklären wir uns gleichzeitig bereit, die 4 1/2 % Obligationen auf 4 %ige unter folgenden Bedingungen abzustempeln:  
Die 4 1/2 % Obligationen sind zum Zwecke der Abstempelung in der Zeit vom **1. bis 15. März a. c.** bei der **Gesellschaftskasse der Spinnerei & Weberei in Offenburg**, **Rheinischen Creditbank in Mannheim**, und deren **Filialen in Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg und Konstanz**, dem **Bankhause Alfred Seeligmann & Co. in Karlsruhe** einzureichen.  
Die Inhaber verbleiben im Genusse der 4 1/2 % Zinsen bis 1. Juli 1896 und sind mithin den Obligationen die Couponsbogen mit ersichtlichem Coupon per 1. Januar 1897 beizufügen.  
Die eingereichten Obligationen werden auf 4 % abgestempelt und mit neuen Couponsbogen versehen.  
Für die auf 4 % abgestempelten Obligationen bleiben der gleiche Tilgungsplan und die gleichen Rückzahlungsbedingungen (M. 1050.— per Stück) in unveränderter Weise fortbestehen.  
Offenburg, den 26. Februar 1896. B.192.1

**Spinnerei & Weberei Offenburg.**  
**Kollnauer Baumwollspinnerei & Weberei in Kollnau.**  
Die Herren Aktionäre werden hiermit zu der am **Mittwoch den 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr**, im **Fabriklokale in Kollnau** stattfindenden **ordentlichen Generalversammlung** ergebenst eingeladen.  
**Tagesordnung:**  
Die in § 18 der Satzungen aufgeführten Gegenstände.  
Für die Berechtigung zur Theilnahme an der Generalversammlung sind die Bestimmungen des § 14 der Satzungen maßgebend.  
Kollnau, den 25. Februar 1896. B.208.  
Der Vorstand.

**Gemeinde Weiher. Amtsgerichtsbezirk Bruchsal.**  
**Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.**  
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Weiher, Amtsgerichtsbezirk Bruchsal**, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, dass die erneuerten Einträge werden gestrichen werden.  
Dabei wird bekannt gemacht, dass ein Verzeichniss der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.  
Weiher, den 25. Februar 1896. B.204.  
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Bereinigungskommissär:  
Gärtner, Bürgermeister. Holzner, Rathschr.

Stiebzahn-Medailles  
**ODONTA**  
ZAHN-WASSER  
zur Pflege des Mundes und Erhaltung der Zähne.  
**WOLFF & SOHN**  
Hoflieferanten Karlsruhe  
Filiale Wien Kolnerbastei  
39-jähriger Erfolg

Mit Recht wird E. Wolff & Sohn's Odonta-Zahnwasser jedem andern Präparat vorgezogen, da es einen wirklich feinen, äusserst angenehmen Geschmack hat und zur Pflege des Mundes wie Erhaltung der Zähne ein Mittel von ganz hervorragender Wirksamkeit und bis heute noch unübertroffen ist. U.398.15

B.170.2. Stadt Kehl.  
**Siegienshaft = Versteigerung.**  
Im Auftrage des Herrn Konkursverwalters Karl Watter hier wird am **Donnerstag den 5. März 1896, Nachmittags 3 Uhr**, auf dem Rathhause dahier das zur Konkursmasse des Kaufmanns Sidor Noos hier gehörige Anwesen, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit Hausnummer 56 in der Hauptstraße, in welchem seither ein Ledergeschäft betrieben wurde, nebst Magazin, Waschküche, Schopf und Stallung, mit großem, geräumigem Hof, öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Anschlag von 32000 M. nicht erreicht wird.  
Stadt Kehl, 24. Februar 1896.  
Das Bürgermeisterrathamt.  
W. Schneider.

B.210.1. Eine zur **Versteigerung** geeignete Persönlichkeit wird mit Rücksicht auf die **Kanalarbeitsarbeiten** in der **Stadt Freiburg i. Brsg.** gesucht.  
Gesuche mit Zeugnissen und Lebenslauf sind unter Angabe der Gehaltsansprüche und der Zeit, wann der Dienst eintritt erfolgen kann, bis zum **12. März** einzureichen bei dem **Tiefbauamt der Stadt Freiburg i. Brsg.**  
**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
B.74.1. Nr. 1954. Freiburg. Der Gärtner Alois Pfeifer zu Freiburg, vertreten durch Rechtsanwalt J. Ruch hier, klagt gegen seine Ehefrau Gertrud geb. Zeitvogel von Singheim, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehebruchs und grober Verunglimpfung mit dem Antrage auf gerichtliche Scheidung der am 24. März 1886 zu Freiburg geschlossenen Ehe und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die 1. Civilkammer des **Großh. Landgerichts zu Freiburg** auf **Mittwoch, den 13. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg, den 17. Februar 1896.  
Schreiber, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts, Kanturje.

B.193. Nr. 3274. Billingen. Das unterm 31. Dezember 1895, Nr. 20,502, gegen Schreinermeister Berthold Cranfer von Billingen eröffnete Konkursverfahren ist auf Antrag des Gemeinschuldners gemäß § 188 Abs. 1 Konf.-Ordg. eingestellt worden.  
Billingen, den 24. Februar 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Huber.

B.199. Nr. 9122. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Greichgauer, Inhabers der Firma „Mannheimer Zahnbürstenfabrik Greichgauer & Cie.“ hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Freitag den 27. März 1896, Vormittags 9 Uhr**, vor dem **Großh. Amtsgericht** hier selbst, **Ablth. V. Zimmer Nr. 8, anberaunt**.  
Mannheim, 24. Februar 1896.  
Möhr, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Freiwilige Gerichtsbarkeit. Handelsregister-Einträge.**  
B.176. Nr. 7254. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: Zu Ordn.-Z. 227 Ges.Reg. Bd. VII. Firma: „Dürkheimer Schaumweinfabrik, Actiengesellschaft“ in Mannheim.  
Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 6. Februar 1896 wurde § 31 des Statuts geändert

und hat derselbe nunmehr folgende Fassung erhalten:  
„Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Einrückungen in den Deutschen Reichsanzeiger.“  
Mannheim, 19. Februar 1896.  
Großh. Amtsgericht III.  
Mittermaier.  
B.175. Nr. 8301. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: Zu Ordn.-Z. 154 Ges.Reg. Bd. VII. Firma: „Badische Schiffahrts-Accuranz-Gesellschaft“ in Mannheim.  
Hermann Bartsch, Kaufmann in Mannheim, ist als Collectivprocurist bestellt und berechtigt, die Firma der Gesellschaft in Gemeinshaft mit einem weiteren Procuristen zu zeichnen.  
Mannheim, 19. Februar 1896.  
Großh. Amtsgericht III.  
Mittermaier.  
**Strafrechtspflege.**  
B.205.1. Nr. 3704. Offenburg.  
1. **Blas Kurth**, geboren am 30. April 1871 in Fuch, zuletzt wohnhaft in Fahr.  
2. **Friedrich Gerber**, geboren am 17. September 1874 in Grönbach, zuletzt wohnhaft in Willfried.  
3. **Karl Eckenfels**, geboren am 29. Januar 1873 in Freisenheim, zuletzt wohnhaft in Fahr.  
4. **Wilhelm Günther**, geboren am 19. März 1873 in Freisenheim, zuletzt wohnhaft in Schreiner.  
5. **Salomon Koch**, geb. am 4. Juni 1873 in Rammelsweier, zuletzt wohnhaft in Fahr.  
6. **Andreas Heimbürger**, geboren am 23. October 1873 in Dittenheim, zuletzt wohnhaft in Fahr.  
7. **Gustav August Futer**, geboren am 12. Januar 1873 in Murrhardt, zuletzt wohnhaft in Fahr, Kaufmann.  
8. **Johann Georg Haberer**, geboren am 8. April 1873 zu Lehengericht, zuletzt wohnhaft in Fahr, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.  
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.St.G.B.  
Dieselben werden auf **Mittwoch den 13. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr**, vor die Strafkammer Gr. Landgerichts Offenburg geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorsitzenden der Erstausschüssen zu Waldbrunn, Freudenstadt, Fahr, Badnang und Wolfach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.  
Offenburg, den 24. Februar 1896.  
Großh. Staatsanwalt.  
Dr. Großh.

**Vermischte Bekanntmachungen.**  
B.217. Nr. 3318. Meßkirch.  
**Bekanntmachung.**  
Den Kammergerichtsamt in Stetten a. L. betr.  
Der Kammergerichtsamt des Bezirkes Stetten a. L. M., umfassend die Gemeinden Altheim, Engelswies, Gutenstein, Hartshausen, Hauen i. Th., Heinstetten, Krenshausen, Vangendriem, Rangenhart, Vebertingen, Neidingen, Nupflingen, Oberglashütte, Schwenningen, Stetten a. L. M. und Untergrashütte, ist in Erledigung gekommen.  
Bewerbungen sind bis zum **4. März d. J.** unter Anschluß der nach § 3 der Kammergerichtsordnung vom 29. November 1887 erforderlichen Zeugnisse bei unterzeichneter Stelle einzureichen.  
Meßkirch, den 25. Februar 1896.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Belzer.

B.216. Nr. 8310 I. Mannheim.  
**Bekanntmachung.**  
Die Herstellung der Mollstrasse betr.  
Die Prüfung der Nothwendigkeit der vom Stadtrath Mannheim begeherten Abtretungen zur Mollstrasse findet **Samstag den 29. Februar, Nachmittags 3 Uhr**, statt.  
Mannheim, den 24. Februar 1896.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fehr, v. Rädt.

B.209. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Im südösterreich-österreichisch-ungarischen Verband ist zu dem vom 1. October 1894 gültigen Klassengütertarif Heft 7, sowie zum zugehörigen Anhang je ein Nachtrag III mit Gültigkeit vom 1. März l. J. erschienen.  
Die Nachträge enthalten Änderungen und Ergänzungen.  
Karlsruhe, den 25. Februar 1896.  
Generaldirektion.

B.915.3. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Unter Vorbehalt höherer Genehmigung vertheilen wir **Donnerstag den 5. März d. J., Vormittags 9 Uhr** begündernd, die von der Bahn und dem Werkstättenbetrieb zurückgelieferten **alten Metallwaaren**.  
Die Vertheilungsbedingungen und das Materialverzeichnis werden auf vorstehende Anfrage von uns abgegeben.  
Karlsruhe, den 11. Februar 1896.  
**Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.**  
B.86.2. J.Nr. 749. Karlsruhe.  
**Arbeitsvergebung.**  
**Galleriebau Karlsruhe.**  
Beiläufig 40 Kubikmeter schmelzbefähigte **Stoßtreppengeländer, Kellereigitter und Thürfüllungen** sind zu vergeben.  
Die entsprechenden Werkzeichnungen können täglich zu den üblichen Büreaustunden beim Sekretariat der Baudirektion eingesehen werden, wobei sich auch Angebotsformulare zu erheben sind.  
Angebote sind schriftlich bis zum **7. März 1896, Abends 5 Uhr**, bei **Großh. Baudirektion** einzureichen.  
Zuschlagsfrist 4 Wochen.  
Karlsruhe, den 23. Februar 1896.  
**Großh. Baudirektion.**  
Dr. Jof. Durm.  
Martin.

**Holzversteigerung.**  
B.196. Die **Großh. Bezirksforstei** **Durlach** vertheilt am **Dienstag den 3. März d. J., Vormittags 10 Uhr**, in **Center's Halle in Durlach** von einer Durchforstung in dem Domänenwalde Rittnerth Abteilung 2:  
25 Buchene, 30 edelene Wagnerstangen, 10 Sten buchene Nollenholz, 51 Sten buchene, 27 Sten gemischte Prügelholz, 7700 gemischte Wellen, 1 Loos Schlagraum.  
Von einem Weichholzaushieb in dem Domänenwalde Rittnerth, Abteilung 6:  
20 Fichtenaushieb.  
Fortwärt **Bauer** in Berghausen zeigt das Holz auf Verlangen vor.  
Am **Mittwoch den 4. März d. J., Vormittags 11 Uhr**, auf dem Rathhause zu **Wöffingen**, von einer Durchforstung in dem Domänenwalde **Jobberg**, Abteilung 1:  
15 buchene Wagnerstangen, 8 Sten buchene, 2 Sten gemischte Nollen, 41 Sten buchene, 11 Sten gemischte Prügelholz, 1275 gemischte Wellen, 1 Loos Schlagraum.  
Hilfswaldhüter **Beber** in Wöffingen zeigt das Holz auf Verlangen vor.

**Ruhholzversteigerung.**  
B.195. Die **Großh. Bezirksforstei** **Engen** vertheilt im **Waldhaus** zum **Frieden in Thengen** **Dienstag den 3. März d. J., Morgens 9 1/2 Uhr**:  
aus **District Oberholz** 2 Eichen I. Kl., 8 II. Kl., 15 III. Kl., 3 IV. Kl., 14 Buchen-, 3 Esbäueren- und 2 Ahornstämme, 5 Nadelstämme I. Kl., 2 II. Kl., 8 III. Kl., 6 IV. Kl., 24 Nadelstämme I. Kl., 6 II. Kl., 8 III. Kl.  
aus **District Langholz** 2 Eichen I. Kl., 7 II. Kl., 4 III. Kl., 3 IV. Kl., 2 Nadelstämme I. Kl., 5 II. Kl., 43 III. Kl., 130 IV. Kl., 5 Nadelstämme I. Kl., 10 II. Kl., 8 III. Kl., 100 starke Stangen, 40 Hopfenstangen I. Kl. und 100 Bohnenstangen.  
aus **District Haslacherholz** 2 Eichen I. Kl., 9 II. Kl., 24 III. Kl., 58 IV. Kl., 2 Nadelstämme I. Kl., 3 III. Kl., 8 Nadelstämme I. Kl., 5 II. Kl., 3 III. Kl.  
aus **District Schlauchholz** 21 Nadelstämme III. Kl.  
Waldhüter **Kreiter** in Watterdingen zeigt das Holz im **District Oberholz** und **Rangholz**, **Schultheiß** in Thengen im **District Haslacherholz** und **Stühl** in **Wieds** a. R. im **District Schlauchholz** auf Verlangen vor; auch fertigen die **Waldhüter** Auszüge.